

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Herr Dr. Kleemann erklärt Amt 61/Herr Hastenteufel, dass die SPD im weiteren Verfahren beteiligt wird. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich eines Wasserschutzgebietes realisiert werden. Der Waschplatz sei ohne entsprechende Baugenehmigung hergestellt worden. Aus diesem Grund handele es sich um eine Ordnungswidrigkeit.

Sollten die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung erfüllt werden, könne eine Baugenehmigung erteilt werden.

Aufgrund der noch offenen Fragestellungen und der nicht beigefügten Stellungnahme der SGD Nord wird die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.